

Gemeinsame Sitzung von Ministerrat und dbb rheinland-pfalz

Ideenpool zur Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst vereinbart

dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Wir ziehen an einem Strang.“

Am 11. Mai 2010 war die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz auf Einladung von Ministerpräsident Kurt Beck zu Gast im Gästehaus der Landesregierung, um mit dem gesamten Ministerrat aktuelle gewerkschaftspolitische Themen zu diskutieren.

Im offenen und konstruktiven Gespräch ging es vor allem um die Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz, die Förderung der Nachwuchsgewinnung im

öffentlichen Dienst sowie das Image des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Personals.

Nachwuchsgewinnung

Der rheinland-pfälzische Ministerrat und die dbb Landesleitung waren sich einig: Der öffentliche Dienst ist ein interessanter Arbeitgeber, der vielseitige berufliche Perspektiven bietet. Wegen der negativen demographischen Entwicklung zeichnet sich aber auch hier

ein Bewerbermangel ab. Der großen Herausforderung muss mit kreativen Lösungen begegnet werden.

Deshalb vereinbarten Kabinett und dbb rheinland-pfalz einen Ideenpool zur Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst.

Gesundheitsmanagement

Ministerpräsident Kurt Beck und dbb Landeschefin Lilli Lenz stimmten auch darin überein, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst nur dann erfolgreich sein kann, wenn das Personal von der Mitwirkung überzeugt ist. Deshalb sagte die Gewerkschaft zu, die Landesregierung bei der Optimierung der Gesundheitsförderung zu unterstützen.

UN-Behindertenrechtskonvention

Gleiches gilt für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das einen solchen Plan aufgestellt hat. Auch hier will der dbb rheinland-pfalz – vertreten im Landesbeirat für die Belange der behinderten Menschen – seinen Teil zur Verwirklichung der Ziele beitragen.

Familie und Beruf

Eine Förderrolle könne der dbb rheinland-pfalz, so die Landesleitung, auch zum Themenkomplex „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im öffentlichen Dienst einnehmen. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz trug die entsprechenden Beschlüsse des dbb Gewerkschaftstages (Sonderurlaubsanspruch bei Erkrankung eines Kindes/einer Betreuungsperson; landesweite Umsetzung des „Audit-Ansatzes“ zur Erhöhung der Transparenz vorhandener Angebote und zur Verbesserung der Situation insbesondere bei Kinderbetreuung und Pflege; Einrichtung von Behördenkindergärten) vor.

LPersVG-Schulungsmittel

Auf dbb Forderung signalisierte das Landeskabinett darüber hinaus, dass die im laufenden Jahr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß Landespersonalvertretungsgesetz dadurch leicht aufgestockt werden, dass im Haushaltsvollzug die bislang geltende zehnjährige Bewirtschaftungsmaßnahme im laufenden Jahr aufgehoben wird.

Dienstrechtsreform

Gesprochen wurde selbstverständlich auch über die Dienstrechtsreform in Rheinland-



➤ Kabinett und dbb Landesleitung: Vordere Reihe v.l.: Stellv. dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, Ministerpräsident Kurt Beck, Bildungsministerin Doris Ahnen; mittlere Reihe v. l.: Stellv. dbb Landesvorsitzende Torsten Bach und Elke Schwabl, Umweltministerin Margit Conrad, Stellv. dbb Landesvorsitzender Friedrich Berg, Justizminister Heiz Georg Bamberger, Wirtschaftsstaatssekretär Prof. Dr. Siegfried Englert, Stellv. Landesbevollmächtigter beim Bund und für Europa Dr. Hans-Ulrich Bieler; hintere Reihe v. l.: Stellv. dbb Landesvorsitzender Axel Schaumburger, Finanzminister Dr. Carsten Kühl, Sozialministerin Malu Dreyer, Staatskanzleichef Martin Stadelmaier und Innenstaatssekretär Roger Lewentz. Foto: Oehl

Pfalz; der vom Kabinett gebilligte Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Hierzu kündigte die dbb Delegation gegenüber dem Ministerpräsidenten an, dass die noch verbleibenden Kritikpunkte der Gewerkschaft gegenüber den Landtagsfraktionen selbstverständlich weiter verfolgt werden.

Mit Blick auf den im parlamentarischen Verfahren befindlichen Regierungsentwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes forderte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz erneut eine völlig prüfungsfreie Fortbildungsqualifizierung und bewertete deshalb den Verzicht auf Regelungen nach Art des bisherigen Verwendungsaufstiegs im Entwurf als unnötig.

Das Festmachen von Beförderungen an Prüfungen im Anwendungsbereich des bisherigen Verwendungsaufstiegs sei aus dbb Sicht unzeitgemäß. Das Leistungsprinzip ermögliche durchaus und gerade einen Verzicht auf Prüfungen. Hilfsweise fordere man die Beibehaltung des ausnahmsweisen Verwendungsaufstiegs bzw. Übergangsregelungen für „Altfälle“.

Die Landesregierung reagierte erwartungsgemäß verhalten auf die Forderung nach Prüfungsfreiheit in der Fortbildungsqualifizierung. Auch für Übergangsregelungen sah man angesichts des angepeilten Inkrafttretedatums der laufbahnrechtlichen Dienstrechtsreform zum 1. Januar 2012 keinen Bedarf. Zugesagt wurde allerdings ausdrücklich, dass im Sinne einer Teamgeist-

und Motivationsförderung im öffentlichen Dienst akzeptable Verfahren der Fortbildungsqualifizierung etabliert werden müssten. Dazu gehöre, dass die Landesregierung im Anwendungsbereich des jetzigen Verwendungsaufstiegs ausdrücklich keine förmlichen Prüfungen einführen wolle.

Image des öffentlichen Dienstes

Alle Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren sich einig, dass die demographische Entwicklung zukünftig einen Fachkräftemangel auch im öffentlichen Dienst zeitigen werde. Deshalb müsse es den Dienstherrn und den Gewerkschaften darum gehen, den öffentlichen Dienst für Bewerberinnen und Bewerber attraktiver zu machen.

Initiativen sollten lieber früher als zu spät ergriffen werden. Die anstehende Dienstrechtsreform sei nur ein Baustein zur Nachwuchsgewinnung, ergänzende Maßnahmen wären wünschenswert. Dazu gehöre auch, das Image des öffentlichen Dienstes bzw. seines Personals zu verbessern. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz stellte klar, dass es im öffentlichen Dienst Beamte und Arbeitnehmer gebe, es gebe eine große Bandbreite an Berufen und Qualifikationen und es würden Spitzenleistungen erbracht, ohne die es um die Gesellschaft schlecht bestellt wäre. Das öffentliche Personal erwarte neben angemessener Bezahlung berechtigterweise auch andere Bekundungen der Wertschätzung von Politik und Öffentlichkeit. ■

Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand

dbb rheinland-pfalz lässt beim prüfungsfreien Fortkommen nicht locker

Beteiligung an der Entwicklung von Fortbildungssystemen gefordert

Am 12. Mai 2010 fanden im Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg die turnusgemäßen Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz statt.

Kernpunkte in beiden Sitzungen waren neben der Dienstrechtsreform und der Berichterstattung über die gemeinsame Sitzung von Ministerrat und dbb Landesleitung am Vortag jeweils der Bericht zur Lage mit Aussprache aus der Arbeit der Landesleitung, der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz, der dbb jugend rheinland-pfalz und des Arbeitskreises „Seniorenpolitik“.

Zur Dienstrechtsreform samt einzuführender Fortbildungsqualifizierung hat der Hauptvorstand festgestellt:

„Im Rahmen der Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz hat sich der Landtag am 29. April 2010 in erster Lesung mit dem Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes befasst (LT-DrS 15/4465). Die Ausschussberatungen haben begonnen.

Kernstück des Entwurfs ist die Neugestaltung des Laufbahnrechts. Statt der bisherigen vier Laufbahngruppen ist nur noch eine einheitliche Laufbahn vorgesehen. An die Stelle der bisherigen Regel- und Verwendungsaufstiegs tritt eine Qualifizierung in zwei unterschiedlichen

Formen für Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 7, A 10 oder A 14 verliehen werden soll, ohne dass sie die Bildungsvoraussetzungen für eine

unmittelbare Einstellung im jeweils zugehörigen Einstiegsamt erfüllen, nämlich

- die Ausbildungsqualifizierung, mit der die erforderliche Qualifikation durch den



Die Mitglieder des Landesvorstands am 12. Mai 2010 in Mainz.

Fotos:dbb

erfolgreichen Abschluss einer durch Ausbildungs- und Prüfungsordnung eingerichteten Ausbildung erworben wird

und

- die Fortbildungsqualifizierung, die ausgehend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Beamtinnen und Beamten, die sie aufgrund ihrer Vor- und Ausbildung in der beruflichen Tätigkeit erworben haben, in einem System der schrittweisen Qualifizierung mit Erfolgsnachweisen zu einer beruflichen Entwicklung ohne Begrenzung der Verwendungsbreite und der erreichbaren Ämter führt.“

In Richtung auf die Parlamentarier und das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren um den Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes verabschiedeten die Mitglieder des Hauptvorstandes dazu folgende Forderung nach einer modernen Dienstrechtsreform mit prüfungsfreiem Fortkommen:

„Das Entfallen des Verwendungsaufstiegs stellt in den bisher betroffenen Bereichen, eine massive Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage dar.

Der dbb rheinland-pfalz hat im Regierungsverfahren vorgeschlagen, eine grundsätzlich prüfungsfreie Fortbildungsqualifizierung im Entwurf vorzusehen, bzw. ausnahmsweise Sonderformen des prüfungs-



➤ Aus dem Hauptvorstand verabschiedet: Der langjährige Landesvorsitzende des Philologenverbandes, Max Laveuve, mit der dbb Landesvorsitzenden.

freien Fortkommens festzuschreiben.

Dem ist der Ministerrat nicht gefolgt.

Der dbb rheinland-pfalz fordert von den Mitgliedern des Landtags Rheinland-Pfalz, die dargelegten dbb Vorschläge in konsequentem Verständnis des beamtenrechtlichen Leistungsprinzips zu berücksichtigen. Modernisierung darf nicht Verschlechterung bedeuten.“

An die Adresse der Landesregierung richteten die Hauptvorstandsmitglieder eine Forderung zur Umsetzung der Fortbildungsqualifizierung und boten damit den dbb rheinland-pfalz als kompetenter Ansprechpartner mit großer Praxiserfahrung für eine moderne und zukunftsfähige Ausgestaltung der Fortbildungsqualifizierung im Rahmen der Dienstrechtsreform an.

Denn: „Trotz seiner Kritik am Entwurf (kein prüfungsfreies Fortkommen, Entfallen des Verwendungsaufstiegs in den bisher betroffenen Bereichen) befürwortet der dbb rheinland-pfalz das grundsätzliche Qualifizierungsmodell.

Dem dbb rheinland-pfalz geht es darum, vor diesem Hintergrund ein zukunftsfähiges Laufbahn- und Fortbildungsgefüge zu erreichen. Auf der Basis der Gemeinsamen Zielvereinba-

rung zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung – geschlossen zwischen Landesregierung und dbb rheinland-pfalz am 20. März 2007 – fordert der dbb rheinland-pfalz von der Landesregierung die

Einbindung in Arbeitsgruppen zur Ausgestaltung der Fortbildungsqualifizierung. Es kommt jetzt darauf an, was man daraus macht.“

Die dbb Landesleitung erstattete weiter Berichte aus der Bildungsarbeit des Landesbundes, über die Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD), über seit den letzten Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand stattgefundenen Spitzengespräche und Pressekontakte sowie über die Kas- sen- und Vermögenslage.

Die Selbsthilfeeinrichtung Debeka/Versicherungen und Bau- sparkasse wurde vom Landes- geschäftsstellenleiter Stefan Wessinghage mit einem Kurz- vortrag zur gesetzlichen Pflege- versicherung vorgestellt. ■



➤ dbb Landeschefin Lilli Lenz beim Lagebericht.

Jetzt noch günstiger!

FINANZTEST 07/2007
Die HEB-Hausratversicherung gehört zu den preiswertesten

50 % Sondernachlass für Neumitglieder auf den Hausratversicherungsbeitrag im ersten Versicherungsjahr.

Finanztest bestätigt immer wieder:

- ✓ günstige Beiträge
- ✓ zuverlässige Beratung
- ✓ schnelle Schadensabwicklung

Wir sind der Versicherer für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Angehörige in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Ihr Hausrat-Versicherungsschutz noch umfangreicher in unserem Komforttarif, z. B. 100% Erstattung bei Überspannungsschäden, Diebstahl aus Kfz, Garage und am Arbeitsplatz; erhöhte Wertsachenschädigung und vieles mehr.

Umfangreiches Angebot auch in der Glasversicherung.

» Keine Selbstbeteiligung im Schadensfall!

BEISPIELRECHNUNGEN

Versicherungssumme 50.000,- €	Basistarif	Komfortarif
Tarifzone 1 (z. B. Heilbronn, Pirmasens, Marburg)		
Jahresbeitrag	40,- €	47,50 €
Tarifzone 2 (z. B. Darmstadt, Mainz, Stuttgart)		
Jahresbeitrag	60,- €	67,50 €
Tarifzone 3 (z. B. Frankfurt, Offenbach)		
Jahresbeitrag	70,- €	80,- €
Abzüglich 50 % Sondernachlass im ersten Versicherungsjahr.		
Glasversicherung inkl. Wintergarten (Jahresbeiträge)		
Wohnung 18,- €	Haus 24,- €	Glaskeramik-Kochfeld 9,- €

Alle Beiträge verstehen sich inkl. Versicherungssteuer und ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall.

Noch Fragen? Dann sprechen Sie uns einfach an!

Hausratversicherung für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst
Darmstädter Straße 66-68 · 64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 0 61 54/63 77 77 · Fax: 0 61 54/63 77 57 · E-Mail: kontakt@heb-hessen.de

www.heb-hessen.de



gegründet
1897

Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

CDU und dbb im Austausch über LBG und LPersVG

Fraktionsarbeitskreis Innenpolitik und dbb Landesleitung trafen sich in Mainz

Am 27. April 2010 traf sich eine Delegation der dbb Landesleitung mit Angehörigen des Arbeitskreises „Innenpolitik“ der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz. Da am 29. April 2010 jeweils die ersten Beratungen zu den Gesetzentwürfen für ein neues Landesbeamtengesetz (LBG) und für eine Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) im Landtagsplenarium stattfanden, zeigten sich die Landtagsabgeordneten sehr interessiert an den dbb Stellungnahmen dazu.

Zum Entwurf eines LBG trugen die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz und der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Torsten Bach die nach wie vor bestehenden Hauptkritikpunkte der Gewerkschaft vor.

Der dbb rheinland-pfalz bewerte nach wie vor als besonders misslich, dass keine Rechtssetzung aus einem Guss erfolge, sondern dass eine scheibchenweise Konkretisierung der Reformschritte in den nächsten Monaten bei bereits verkündetem LBG vorgesehen sei.

Schlecht sei weiterhin, dass in dem Gesetzentwurf keine prüfungsfreie Fortbildungsqualifizierung vorgesehen sei. Eine Reform, die diesen Namen auch verdiene, komme aus dbb Sicht unter Ausnutzung eines erweiterten Gestaltungsspielraums nämlich ohne prüfungsbewehrte Fortkommensmodalitäten aus. Das Festmachen von Beförderungen an Prüfungen sei aus dbb Sicht unzeitge-



> Die Landtagsabgeordneten Bernhard Henter, Herbert Schneiders, Michael Hörter (Arbeitskreisvorsitzender), Marlies Kohnle-Gros (Stellv. Fraktionsvorsitzende), Stellv. dbb Landesvorsitzender Torsten Bach, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, der Landtagsabgeordnete Matthias Lammert und der Fraktionspressesprecher Olaf Quandt. Foto:dbb

mäß und in Bezug auf den momentan kodifizierten Verwendungsaufstieg eine massive Verschlechterung im Entwurf des neuen LBG. Deshalb plädiere man hilfsweise für eine Beibehaltung des jetzigen Verwendungsaufstiegs, sofern eine wirkliche und umfassende Prüfungsfreiheit nicht festgeschrieben werden könne. Die Beibehaltung des jetzigen Verwendungsaufstiegs als Ausnahmeregelung verstoße dabei auch nicht gegen das beamtenrechtliche Leistungsprinzip, das aus dbb Sicht nämlich durchaus und gerade einen Prüfungsverzicht ermögliche. Der Dienstherr sollte seine Beurteilung der Leistungen der Beamtinnen und Beamten von einer fairen und transparenten Bewertung der insgesamt gezeigten Eignung, Leistung und Befähigung der einzelnen Person abhängig machen. Das stehe nicht im Widerspruch zum Leistungsprinzip. So könne ein neues Dienstrecht insgesamt Perspektiven eröffnen und würde keine Schranken setzen.

Die CDU-Landtagsabgeordneten verpflichteten der dbb Position gegen die gestückelte Rechtssetzung im Zuge der Dienstrechtsreform bei. Auch sie bemängelten, dass neben dem LBG-Entwurf und einem im Rahmen der Verbändebeteiligung von der Landesregierung heraus gegebenen Entwurfs einer allgemeinen Laufbahnverordnung keine belastbaren und verbindlichen Informationen zur weiteren Umsetzung der im Entwurf enthaltenen Fortbildungsmodelle existierten. Aussagen zur Finanzierbarkeit und praktischen Durchführung könne man schlechterdings nicht machen. Folglich sehe man seitens der CDU-Landtagsfraktion noch erheblichen Informationsbedarf.

In Bezug auf den bisherigen Verwendungsaufstieg wurden Erwägungen zu eventuellen Übergangregelungen angestellt.

Zum Themenkreis Landespersonalvertretungsgesetz verwiesen die dbb Gesprächsteilnehmer wie schon in Sachen Dienstrechtsreform auf die umfangreichen Ausführungen des

dbb rheinland-pfalz im Regierungsverfahren. Von den nicht übernommenen dbb Vorschlägen wurden zur Vertiefung im Gespräch herausgegriffen:

- die Verbesserung der Freistellungsstaffel gemäß § 40 Absatz 2 LPersVG (der dbb rheinland-pfalz fordert hier eine Verfeinerung am oberen Ende

bzw. die Einführung einer Sockelfreistellung am unteren Ende zu Gunsten kleinerer Verwaltungen),

- Ausweitung des Initiativrechts des Personalrats auf alle organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Geltung des Einigungsverfahrens in § 74 Absatz 3 des LPersVG-Entwurfs (der dbb rheinland-pfalz sieht hier im Gegensatz zur Landesregierung weiteren, noch nicht ausgenutzten gesetzgeberischen Spielraum zu Gunsten der Personalvertretungen).

Zu erwarten ist, dass es zumindest bzgl. des LBG-Entwurfs im parlamentarischen Verfahren zu Expertenanhörungen kommen wird. ■

Reisen

DEUTSCHLAND

Pension Coesfeld * im Harz**, waldr. Umgeb., r. Lage, Liegew. m. Teich, Grillpl., Zi/Dz/WC/TV, 7 Tage Ü/Fr.-Buffet 167,- €, HP mgl., Tel. (0 55 22) 7 12 22 www.pensioncoesfeld.de

BV Rheinhessen

Einladung zum Grillen

Traditionelles Beisammensein am 12. Juni 2010

Der Vorsitzende des dbb Bezirksverbands Rheinhessen, Bardo Kraus, lädt wie schon in den vergangenen Jahren wieder ein zum „Grillabend mit dem dbb“.

Bardo Kraus: „Treffen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen, Bekannten und Noch-nicht-Bekanntem zu einem gemütlichen Nachmittag und Abend mit Steaks und Bratwürsten, Bier, Wein und sonstigen Getränken

am Samstag, 12. Juni 2010 ab 16 Uhr im Staatsforst Vorholz mit Waldspaziergang unter sachkundiger Führung (ausgeschilderte Zufahrt an

der Landesstraße L 406 zwischen Offenheim und Oberwiesen).“

Der Bezirksverband bittet um **Anmeldungen** unter Nennung von Namen, Anschrift, Telefonnummer, der Anzahl der begleitenden Personen, der gewünschten Anzahl an Grillsteaks und Bratwürsten sowie evtl. unter Mitteilung etwaiger „Salatspenden“ an:

dbb Bezirksverband Rheinhessen,
Am Lehrbrunnchen 10, 55299 Nackenheim,
Tel.: 06135 - 5369,
E-Mail: kraus-nackenheim@t-online.de

KV Westerwald

Informations- und Diskussionsrunde mit dbb Landeschefin Lilli Lenz

am 21. Juni 2010 um 17:00 Uhr in Montabaur

Der dbb Kreisverband lädt alle Einzelmitglieder der dbb Fachgewerkschaften im Kreis und alle Interessierten ein zur Informations- und Diskussionsrunde mit der Landesvorsitzenden des dbb rheinland-pfalz, Lilli Lenz,

am Montag, den 21. Juni 2010 um 17.00 Uhr im Tagungsraum 1 der Stadhalle Montabaur.

Lilli Lenz bringt Informationen aus Mainz mit, unter anderem zur anstehenden Dienstrechtsreform, zur Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes, zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen sowie zu weiteren tagesaktuellen Themen.

Anmeldungen bitte bis 17. Juni 2010 elektronisch per E-Mail unter mpetrosco@rz-online.de

dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz

Claudia Rüdell neue Stellvertretende Vorsitzende

Sitzung am 27. April 2010 in Mainz

(ba) Es gab einige wichtige Themen, die die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz in ihrer Sitzung am 27. April 2010 in Mainz zu bearbeiten hatte:

Zunächst galt es, eine Nachwahl für eine Stellvertreterin im Vorstand durchzuführen. Sie war notwendig geworden, da Elvire Kuhn vom Philologenverband das Amt zur Verfügung gestellt hatte. Als neu gewählte stellvertretende Landesvorsitzende ihres Verbandes hat sie nicht mehr genügend Zeit für die Mitarbeit in der dbb landesfrauenvertretung zur Verfügung.

Zur neuen Stellvertreterin wurde Claudia Rüdell von der DSTG gewählt. Sie war bisher als Geschäftsführerin tätig, sodass eine Nachwahl für diese Aufgabe in der nächsten Sitzung erforderlich ist.

Seminar im September

Im Rahmen der Sitzung gab es weiter Informationen zum Seminar „Stressfrei und selbstbestimmt im beruflichen Alltag“, das die dbb akademie in Zusammenarbeit mit der dbb landesfrauenvertretung am 14. und 15. September 2010 in Mainz durchführt. Es handelt sich um ein Eintagesseminar. Am 14. und 15. September wird jeweils das gleiche Programm angeboten, damit es einer größeren Gruppe von Kolleginnen möglich ist, das Angebot wahrzunehmen.

Die Ausschreibung erfolgt über die Verbandszeitschriften (siehe auch in diesem Heft) oder Ausgänge am Schwarzen Brett in den Dienststellen.



> Die dbb landesfrauenvertretung: Vorsitzende Barbara Artz (2. v. l.), die scheidende Stellvertreterin Elvire Kuhn (5.v.l.) und die neue Stellvertretende Vorsitzende Claudia Rüdell (r.). Foto:dbb

BVwG-Urteil zur versorgungsrechtlichen Teilzeitquotelung

Intensiv diskutierte die dbb landesfrauenvertretung die Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur Quotelung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten bei Teilzeitbe-

schäftigung und/oder Freistellung (Urteil v. 25. März 2010/Az: 2 C 72/08).

Dieses Urteil wurde von einer Kollegin mit Unterstützung der dbb bundesfrauenvertretung erstritten.

Das Bundesverwaltungsgericht sieht in der Vorschrift des § 6

Absatz 1 Satz 4 BeamtVG eine unverhältnismäßige Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten und einen Verstoß gegen den europäischen Grundsatz der Entgeltgleichheit.

Auch die rheinland-pfälzischen Dienstherren sind in der Pflicht, dieses Urteil umzusetzen. Es wird erst gehandelt, wenn die Urteilsbegründung vorliegt. Deshalb gibt es bisher noch keine Umsetzungsbestimmungen. Da die Quotelung ein Bestandteil der Dienstrechtsreform von 1996 ist, muss nach Ansicht der dbb landesfrauenvertretung eine Nachbesserung rückwirkend erfolgen, d. h. auch Kolleginnen, die jetzt schon pensioniert sind, sollten sich bei ihren Gewerkschaften informieren. Die dbb landesfrauenvertretung wird den Prozess der Umsetzung verfolgen und darüber informieren. ■

dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz

„Stressfrei und selbstbestimmt im beruflichen Alltag“

Seminar am 14. bzw. 15. September 2010 in Mainz

In Kooperation mit der dbb akademie bietet die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz unter dem Titel „Stressfrei und selbstbestimmt durch den beruflichen Alltag“ jeweils am 14. und 15. September 2010 ein Seminar in Mainz an (Seminar-Nr. 2010 B 152 GB/2010 B 154 GB).

Termin: 14. September oder 15. September 2010

Tagungshotel: Dorint Novotel Mainz, Augustusstraße 6, 55131 Mainz

Seminarleitung/Dozentin: Dipl.-Kauffrau Margita Hagedorn, Frankfurt

Anmeldung bis zum 20. August 2010 an: Claudia Rüdell, E-Mail: Claudia.Ruedell@t-online.de / Tel.: 0261-4931-20570
unter Nennung von Vorname, Name, Anschrift, Dienststelle,

Tel. dienstl. oder privat, E-Mail, Mitgliedsgewerkschaft.

Mitgeteilt werden sollte auch, ob eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung gewünscht ist.

Teilnehmerinnen erhalten eine Fahrtkostenerstattung auf der Basis der Bedingungen der dbb akademie.

Von Nichtmitgliedern wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20,- Euro erhoben.

Die Zulassung erfolgt nach Eingangsdatum.

Programm:

Lernziele

Die Teilnehmerinnen können den vielfältigen Anforderungen im Beruf und der gestiegenen Leistungsverdichtung wirksam begegnen durch

- klare Zielsetzung
- Nutzung der eigenen Stärken

- strukturierten Umgang mit der Zeit.

Sie festigen ihren persönlichen Stil und verstärken ihr konfliktvermeidendes Verhalten.

Seminarablauf:

10.00 bis 12.30 Uhr >

- Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion der eigenen Ziele und Stärken

- Analyse der persönlichen Zeitanforderungen
- Die Zeit als kostbarste Ressource und der Umgang mit ihr

(Dialogvortrag, Erfahrungsaustausch, Übungen)

13:30 bis 17:00 Uhr >

Mit weniger Arbeit mehr Leistung erbringen

- Zeitplanungs- und Arbeitstechniken für mehr Erfolg

- Schneller, höher, weiter?

Mit der richtigen Work Life Balance die eigene Position ausbalancieren

- Den authentischen eigenen Stil unterstreichen
- Typische "Fettnäpfchen" vermeiden

(Dialogvortrag, Erfahrungsaustausch, Übungen) ■

BILD-Kampagne zu Beamtenpensionen

dbb rheinland-pfalz: Zurück zu den Fakten

In der dritten Aprilwoche hat die BILD-Zeitung auf's Neue eine Kampagne gegen die Beamtenversorgung gestartet und wie schon so oft dafür gesorgt, dass den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ungerechtfertigte, unverhältnismäßige Bereicherung zu Lasten der Steuerzahler unterstellt wird.

„Ich frage mich, ob wirklich schon die Saure-Gurken-Zeit

angebrochen ist, das Sommerloch ist doch eigentlich noch weit entfernt,“ so die dbb Landeschefin Lilli Lenz dazu.

„Wir finden es überhaupt nicht gut, wenn durch einen „Äpfel- und-Birnen-Vergleich“ neidgeprägte Ressentiments in der Öffentlichkeit entstehen. Die Pensionäre und Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes haben ein Recht darauf, dass zum Beispiel die höheren Bil-

dungsabschlüsse des öffentlichen Personals, seine durchgehenden Erwerbsbiographien, das Fehlen jeder Zusatzversorgung, die Konsequenzen der Vollversteuerung der Beamtenpensionen und dass Zusbucheschlagen der im Alter stark ansteigenden Krankenversicherungsprämien in der Versorgung bei einer Bewertung berücksichtigt werden. Und: „Eine musterhafte ‚Eck-beamtin‘ geschweige denn ei-

ne Beamtenwitwe der unteren Besoldungsgruppen haben eben überhaupt nicht die Versorgungsansprüche eines Staatssekretärs!“, sagte Lilli Lenz und fügte hinzu: „Ich wünsche mir, dass zu den Fakten zurück gekehrt wird. Die Öffentlichkeit trägt auch Verantwortung für ein positives Bild des öffentlichen Dienstes – schließlich ist sie auf ihn angewiesen.“

Dienstrechtsreform

Entwurf der neuen Laufbahnverordnung liegt vor

Arbeitskreis erarbeitet dbb Stellungnahme

Die Verbändebeiträge im Regierungsverfahren um den Entwurf einer neuen allgemeinen Laufbahnverordnung (LbVO) hat begonnen. Die Vorlage des Entwurfs erfolgte wohl auch deshalb in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der Landtagsberatungen zu einem neuen Landesbeamtengesetz (LBG), weil der dbb rheinland-pfalz die scheinbarweise Rechtssetzung kritisiert und eine „Reform aus einem Guss“ gefordert hatte.

Der beim dbb rheinland-pfalz eingerichtete Arbeitskreis Dienstrechtsreform hat sich umgehend daran gemacht, die Kernpunkte für eine gewerkschaftliche Stellungnahme zum LbVVO-Entwurf zu erarbeiten.

Der Entwurf basiert auf dem Entwurf des neuen LBG, welches die Neugestaltung des Laufbahnrechts vorsieht:

- auf die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und

höheren Dienstes wird verzichtet

- die Zahl der Laufbahnen wird auf sechs Fachrichtungen reduziert
- an die Stelle des bisherigen Laufbahn- und Verwendungsaufstiegs sollen die Verfahren der Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung treten

EU-rechtlich sind Anpassungen hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen erforderlich.

Inhaltlicher Kern des LbVO-Entwurfs sind Bestimmungen zur Beförderung nach bayerischem Vorbild.

Geregelt werden soll die Ausbildungsqualifizierung im Sinne der LBG-Novelle als Voraussetzung zur Beförderung in das Beförderungsamts/die Ämterebene über dem nächsthöheren Einstiegsamt.

Normiert werden sollen die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsqualifizierung als

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag GmbH, **Internet:** www.dbbverlag.de, **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung, Anzeigen und Aboverwaltung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon 0211.7357-841. Anzeigendisposition: Regina Pheiler, Telefon 0211.7357-568, Telefax 0211.7357-507.

Vertrieb: Telefon 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Die Mitglieder des Arbeitskreises „Dienstrechtsreform“ am 20. Mai 2010 in Mainz. Foto: db

zweitem Qualifizierungsstrang; vorgesehen ist wie im LBG-Entwurf eine mindestens zwölfjährige Dienstzeit oder für Schnellläufer ein Amt nach A 5, A 8 oder A 12 (damit ist ein deutlich früherer Einstieg im Bereich des nächsten Einstiegsamtes möglich).

Außerdem soll der Rahmen für Fortbildungsqualifizierungssysteme geregelt werden. Anrech-

nungs- und Formvorschriften ergänzen das Bild.

Der dbb rheinland-pfalz wird sowohl im Landtag weiter um eine Verbesserung des LBG-Entwurfs kämpfen als auch bezüglich des LbVO-Entwurf gegenüber dem Innenministerium in gewohnter Manier fundiert seine Änderungs- und Ergänzungswünsche vortragen. Weitere Berichte hierzu folgen. ■

Kommunal- und Verwaltungsreform Ergebnisse vorgestellt

(tb) Die Ergebnisse von drei Gutachten zur geplanten Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wurden am 5. Mai 2010 in Nieder-Olm vorgestellt.

Für die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz nahm der Stellvertretende Landesvorsitzende Torsten Bach an der Veranstaltung teil, der zugleich Mitglied des politischen Leitungsgremiums zur Kommunal- und Verwaltungsreform beim Ministerium des Innern und für Sport ist.

Knapp 150 Zuhörerinnen und Zuhörer waren der Einladung von Innenminister Karl Peter

Bruch gefolgt und wurden durch die von der Landesregierung beauftragten Gutachtern über die wissenschaftliche Bewertung der Gesetzentwürfe informiert.

Beide Gesetze sind in den Landtag eingebracht und sollen nach den derzeitigen Planungen im Herbst 2010 im Landtag verabschiedet werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.ism.rlp.de/moderneverwaltung/kommunal-und-verwaltungsreform/ verwaltungsreform erhältlich; dort können auch die Gutachten heruntergeladen werden.

Oberverwaltungsgericht

Aktuelle Entscheidung

Beamte haben keinen Anspruch auf finanziellen Ausgleich von nicht genommenem Urlaub

Ein Beamter hat keinen Anspruch auf die finanzielle Abgeltung von Urlaub, den er krankheitsbedingt nicht nehmen konnte. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz durch Urteil vom 30. März 2010 (Aktenzeichen: 2 A 11321/09.OVG).

Der Kläger war vor seiner Pensionierung ein Jahr lang un-

terbrochen dienstunfähig erkrankt. Er begehrt eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 9.980,17 € für 62 Urlaubstage, die er in den Jahren 2007 und 2008 krankheitsbedingt nicht nehmen konnte. Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen (vgl. „durchblick“ 09/2009, S. 8). Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung. Das Beamtenrecht sehe – an-

ders als das Arbeitsrecht – keine Abfindung für nicht genommenen Erholungsurlaub vor. Ein solcher Anspruch ergebe sich auch nicht aus europarechtlichen Regelungen. Zwar sei danach Urlaub, welcher bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht habe genommen werden können, finanziell abzugelten. Jedoch habe der Beamten – anders als der Arbeitnehmer – während der gesamten Zeit seiner Erkrankung einen Anspruch auf Fortzahlung seiner vollen Bezüge. Deshalb sei die Unmöglichkeit, Erholungsurlaub zu nehmen, für den Beamten mit keinem finanziellen Nachteil verbunden, der ausgeglichen werden müsse. ■

